

## Anmerkungen und ergänzende Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und Umsetzungsstrukturen für die Mittel aus dem WindSeeGesetz

### Generelle Anmerkungen:

Aus Sicht der Verbände müssen die Mittel generell als wirksame Ergänzung zu anderen Transformationsprogrammen und im Sinne der Umsetzung von übergeordneten Zielen und Maßnahmen (v.a. EU-Aktionsplan) verstanden und verwendet werden.

Eine maritime Wirtschafts- und Forschungsförderung, wie sie aktuell politisch diskutiert wird, sähen wir als Zweckentfremdung der Mittel an. Stattdessen erwarten wir, dass dieses Geld zweckgebunden und langfristig für die nachhaltige Transformation des Fischereisektors an Nord- und Ostsee eingesetzt wird.

Neben dem gesicherten finanziellen Mittelzufluss brauchen zielgerichtete Maßnahmen und Projekte auch eine strukturelle Absicherung und eine Einbettung in einen wirksamen ordnungsrechtlichen Rahmen. Daher empfehlen wir die Ausgestaltung eines dauerhaften Finanzierungsinstrumentes in Form einer Stiftung oder eines Transformations-Fonds für die nachhaltige Fischerei. Vergleichbare Programme (Deutsche Bundesstiftung Umwelt/Blue Action Fund) arbeiten erfolgreich nach diesem Beispiel. So wäre sichergestellt, dass die Mittel transparent und mit echter Zweckbindung eingesetzt und mit anderen Förderinstrumenten wie dem EMFAF harmonisiert werden.

Es könnte generell klarer herausgearbeitet werden, wer von der jeweils erwähnten Maßnahme betroffen sein und von einer Finanzierung profitieren soll (Bsp. 2.1, Punkt 5)

Es sollte übergeordnet geklärt sein, ob bestimmte Projekte von der Förderung ausgeschlossen sind und welche dies betrifft, bspw. Projekte, die lediglich bereits bestehende rechtliche Verpflichtungen erfüllen sowie reine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Generell muss sichergestellt werden, dass es bei den hier vorgeschlagenen Maßnahmen keine Doppelförderung durch den EMFAF gibt (Bsp. 2.1, Punkt 8 „Umrüstung Hafeninfrastruktur/Optimierung Küstenstruktur“).

Es muss klargestellt sein, dass die Maßnahmen keine Verlängerung des Status Quo (insbesondere einer wirtschaftlich oder in der bestehenden Form ökologisch nicht tragfähigen Fischerei) darstellen. Das wäre weder dienlich für die Fischerei noch das angeschlagene Ökosystem Meer. Vielmehr sollten die Mittel die erforderliche umweltschonende und nachhaltige Transformation der Fischerei einleiten.

Jede finanzielle Unterstützung der Fischerei aus öffentlicher Hand sollte an klare Bedingungen geknüpft sein, um zum transformativen Wandel der Fischerei beizutragen. Daher lehnen wir ein bedingungsloses Grundeinkommen sowie pauschale Förderungen nach Gießkannenprinzip für temporäre oder dauerhafte Verluste von Fangmöglichkeiten ab (siehe „kurzfristige Maßnahmen“, 1.3)

Eine Förderung der Grundsleppnetzfischerei (Vergleich 2.3, Punkt 4) sehen wir sehr kritisch, stattdessen sollten ökologisch nachhaltige, selektive Fangmethoden (passive Fangeräte wie z.B. Reusenfischerei, Fischfallen usw.) gefördert werden.

Die Fischerei in den Windparks zu fördern sehen wir kritisch, da es zu einer noch nicht abschätzbarer Mehrfachbelastung der marinen Lebensgemeinschaften (Vergleich 2.2, Punkt 2) kommen würde, außerdem drohen erhöhte und noch unabsehbare Konsequenzen rund um die Kompensationsbefreiung für die Windenergie auf See sowie Sicherheits- und Havarierisiken, die sich u.a. in höheren Kosten für Versicherungen und damit der Offshore-Branche niederschlagen können.

Um eine messbare Lenkungswirkung der Finanzmittel für eine nachhaltige Transformation der Fischerei und eine Win-Win Situation für Fischerei und Meeresschutz zu erreichen, schlagen wir deswegen vor, statt vieler einzelner Maßnahmen zu allererst die Rahmenbedingungen für die Vergabe zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere eine übergreifende, langfristige Zielsetzung nach SMART-Kriterien für die Verausgabung der Mittel zu formulieren. Diese Zielsetzung sollte eine erhebliche Reduzierung des fischereilichen Nutzungsdrucks vorsehen, um langfristig eine messbare Erholung der Meeresnatur und der Fischpopulationen zu ermöglichen, und hierbei klar einen ökosystembasierten Ansatz verfolgen.

Damit die Mittel ihre langfristige Lenkungswirkung mit messbaren Ergebnissen in der Fischerei und Natur entfalten können, sollte der überwiegende Teil für mittel-bis langfristige Förderung geplant werden. So würde auch sichergestellt, dass die zuständigen Behörden im Vergabeverfahren ausreichend Zeit für eine gründliche Prüfung über die Verhältnismäßigkeit und den Beitrag beantragter Maßnahmen auf ein übergreifendes Ziel hätten. Das kurzfristige Maßnahmenpaket sollte auf Maßnahmen beschränkt werden, die auf das Ziel einzahlen, dem steigenden Nutzungsdruck in Nord- und Ostsee entgegenzuwirken, wie u.a. Ausgleichszahlungen an Fischer\*innen, die zum Ausstieg bereit sind, Umstellung auf selektive und passive Fanggeräte oder zur Unterstützung bei der Diversifizierung der Tätigkeiten.

Für eine ausgewogene Erholung der Meeresnatur und mobiler Arten in den deutschen Meeren, und für eine nachhaltige Transformation der Fischerei, die auf einem ökosystemaren Ansatz basiert, sind gesamtökologische Zusammenhänge zu berücksichtigen. Das heißt, die Mittel sollten in allen von Bund und Ländern verwalteten Meeresbereichen für Maßnahmen zur Entlastung des Nutzungsdrucks auf die Meeresnatur eingesetzt werden. Hierbei sind insbesondere auch Maßnahmen für besonders wertvolle Lebensräume wie das Wattenmeer und die westliche Ostsee zu planen, die z.B. auch als Jungfischgebiet für die Erholung für die Fischbestände eine wichtige Funktionen übernehmen .

Einen großen Bedarf zur nachhaltigen Transformation sehen wir auch im der deutschen Krabbenfischerei. Während wir die Förderung einer Modernisierung oder gar eines Neubaus von Krabbenkuttern zum Einsatz grundberührender Fischerei ablehnen, da dies den Zielen des Nationalparks wie des EU-Aktionsplan für eine nachhaltige und resiliente Fischerei zuwiderlaufen würde, bieten die Mittel des §58 WindSeeG hier eine große Chance für eine zukunftsähige Fischerei zumindest in Teilflächen des Nationalparks. Vorstellbar sind Stillegevereinbarungen, Hilfen bei der Diversifizierung oder auch eine explizites Forschungsprogramm für alternative Methoden zum Fang von Krabben sowie die Unterstützung beim Aufbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen.

Zu den folgenden Punkten erbitten wir noch Klärung:

- An mehreren Stellen im Maßnahmenkatalog wird sich ausschließlich bzw. explizit auf MV bezogen. Warum ist das so und wie ist dennoch gewährleistet, dass die Akteure der anderen Küstenbundesländer hierin keine Ungleichbehandlung erkennen? (Bsp. 1.4, 2.1 Punkte 4 und 6)
- Reduktion der Betriebskosten in der Fischerei: Sofortprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz an Bord (Gruppenfreistellungs-VO, Vorbild Niederlande) (unter 1.1, Punkt 2)  
→ was genau ist hierunter zu verstehen? Gibt es hier bereits erprobte Maßnahmen und führen diese zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen? Ansonsten wären Pilotprojekte unter den mittel- bis langfristigen Förderbereichen mit nach SMART-Kriterien formulierten (Unter-)Zielen sinnvoller. Die Mittel hierfür sollten stark begrenzt sein ; erfolgreiche Pilotprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz könnten dann breiter durch eine Förderung aus alternativen Töpfen wie EMFAF in Fischereien implementiert werden.
- Aufbau und Betrieb einer „Referenzflotte“ (nach Beispiel NOR) aus Fischerei und Forschung (SH)  
→ was genau ist hierunter zu verstehen? Ging es hier um die Nutzung bereits vorhandener Schiffe und Fangmethoden oder um einen tatsächlichen Neuaufbau? (Letzteren lehnen wir ab) Würden die ohnehin gesammelten Daten der Fischer\*innen in die Forschung mit eingehen oder gäbe es spezielle Fangfahrten zu Forschungszwecken? Wem käme eine solche Referenzflotte zugute? Warum ist der Fokus nur auf SH?
- Entwicklung und Anschaffung alternativer Fanggeräte mit besseren Selektionseigenschaften (unter 2.2 Punkt 1)  
→ Wer genau ist hier gemeint? Bitte konkretisieren
- Förderung der Digitalisierung zur energieeffizienten Planung der Fangfahrten (unter 2.2, Punkt 8)  
→ bitte konkretisieren, was hiermit gemeint ist
- Unter Vorbehalt Anpassung EU-Beihilferechtsrahmen: Förderung alternativer Antriebsformen einschließlich kapazitätserhöhenden Fahrzeugumbaus... (unter 2.3)  
→ Abwrackprämie (Vergleich 1.1) vs. Kapazitätserhöhung ist hier sehr widersprüchlich; bitte um Klärung
- Anschubfinanzierung für ergänzende Einkommensmöglichkeiten für Fischer\*innen im Haupterwerb für Diversifizierungsmaßnahmen; z. B. Dienstleistungen für die Wissenschaft/ Umweltschutz (Datenlieferung, Umweltbeobachtung/ Monitoring) (unter 2.1)  
□ Was/wer genau sollte/könnte hier „angeschoben“ werden? Geht es um einen „Gründungszuschuss“ für Betriebe? Hier sind weitere Informationen nötig.

• Übersicht

kurzfristige Maßnahmenpakete

mittel- bis langfristige Förderbereiche

Kapazitätsanpassungen/ sozialverträglicher Ausstieg aus der Fischerei („kleine Abwrackungsrunde“)	Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Fischereisektors & Digitalisierung der Fischerei (TI)
Reduktion der Betriebskosten in der Fischerei: Sofortprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz an Bord (Gruppenfreistellungs-VO, Vorbild Niederlande)	Umweltschonende Fischerei
„Überbrückungshilfe“ für 2-5 Jahre angesichts der akuten Krise in der Fischerei: z. B. Kompensation für Fanggebietsverlust während Bauphase Windparkerrichtung, befristetes bedingungsloses Grundeinkommen (oder mit „Transformations“-Auflage, z. B. nur ausbildende Betriebe), „Sockeleinkommen“ durch Nebenerwerb aus Forschungstätigkeit, o. ä.	Energiewende im Fischereisektor
<i>Ausgleich für Prädatorenschäden (Robben, evtl. auch Kormoran), bei paralleler Entwicklung Robben-sicherer Fanggeräte (MV)</i>	Abfederung der Herausforderung für die Fischerei durch den Ausbau von Windparks auf See/ Entwicklung der Ko-Nutzung

### 1) Kurzfristige Maßnahmenpakete (aus der Tabelle)

- *Kapazitätsanpassungen/ sozialverträglicher Ausstieg aus der Fischerei („kleine Abwrackungsrunde“)*

**Ein notwendiger Punkt, der aus Sicht des Meeresschutzes Sinn macht und durch das Ergebnis der internen Umfrage im Deutschen Fischereiverband gestützt wird, nach der fast 80% der Betroffenen aus der Fischerei aussteigen würden, wenn sie ein „Handgeld“ von 200.000 Euro erhielten. Sicherzustellen ist dabei auch, dass die operativen Fangkapazitäten und somit Fahrzeuggebundene Fangquoten tatsächlich sinken. Abzulehnen ist dagegen eine pauschale Entschädigung von 200.000€ für den (temporären) Verlust von Fanggründen. Hier drohen Auseinandersetzungen zum Diskriminierungstatbestand ausländischer Fischer\*innen und anderer maritimer Interessengruppen. Darüber hinaus fehlt der Ansatz der Transformation im Fischereisektor.**

- *Reduktion der Betriebskosten in der Fischerei: Sofortprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz an Bord (Gruppenfreistellungs-VO, Vorbild Niederlande)*

Siehe Kommentar oben

- „Überbrückungshilfe“ für 2-5 Jahre angesichts der akuten Krise in der Fischerei: z. B. Kompensation für Fanggebietsverlust während Bauphase Windparkerrichtung, befristetes bedingungsloses Grundeinkommen (oder mit „Transformations“-Auflage, z. B. nur ausbildende Betriebe), „Sockeleinkommen“ durch Nebenerwerb aus Forschungstätigkeit, o. ä.

**Angesichts des Umfangs der Ausbaupläne für die Offshore-Windkraft bis zum Jahr 2045 erscheinen 2-5 Jahre als Zeitraum für eine Überbrückungsfinanzierung unangemessen. Die Bauphase wird**

Jahrzehnte in Anspruch nehmen, davon betroffene Fanggebiete bleiben aller Voraussicht nach über einen langen Zeitraum „verloren“. Entsprechend sollte diese Idee entweder umkatalogisiert und zu einer langfristigen Maßnahme gemacht werden oder sie sollte nicht „Überbrückung“ heißen.

Zudem ist hier große Vorsicht geboten. Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte einer schädlichen Subvention gleichkommen, da mit staatlichen Mitteln Fangkapazitäten in einer wirtschaftlich nicht tragfähigen Fischerei erhalten werden. Stattdessen sollten Fischereien Anreize geboten bekommen, um zu dem übergreifenden Ziel eines reduzierten Nutzungsdrucks und einer ökosystembasierten, wirtschaftlich tragfähigen Fischerei, die sich an den Grenzen der natürlich nachwachsenden Ressourcen orientiert, beizutragen. Also ein "Gesundschrumpfen" statt künstlichem Erhalt der Überkapazität.

Entsprechend muss jede finanzielle Unterstützung der Fischer\*innen aus öffentlicher Hand an klare Bedingungen geknüpft sein, die zum transformativen Wandel der Fischerei beitragen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen lehnen wir grundsätzlich und eindeutig ab (siehe auch Kommentar oben).

- Ausgleich für Prädatorenschäden (Robben, evtl. auch Kormoran), bei paralleler Entwicklung Robben-sicherer Fanggeräte (MV)

„Prädatorenschäden“ werden bereits im EMFAF unter 1.1.1 „Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Fischerei“ und unter 2.1.5 „Vergütung von anderen positiven externen Effekten (außer Umweltdienstleistungen) sowie Kompensationen für Schäden durch Prädatoren und vergleichbare Umwelteinflüsse“ behandelt.

Generell sollte der Einsatz nicht-letalaler Maßnahmen gegen Schäden durch Prädatoren durch zusätzliche Anreize gefördert werden.

Warum gibt es hier eine Beschränkung (?) auf MV?

- Bereiche und Maßnahmen, die für eine mittel- bis langfristige Förderung der Fischerei in Betracht gezogen werden

## 2.1 Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Fischereisektors

- Moderation partizipativer Prozesse zwischen unterschiedlichen Akteursgruppen, einschließlich der Fischerei und der Zivilgesellschaft zu Transformationsbedarfen, Innovation /technischer, Vermarktungs-) und Gestaltung der Transformation
- Förderung der Selbstorganisation in der Fischerei (Fischer\*innen-Netzwerk; Stärkung der Transformationskapazitäten (z. B. durch ein Kompetenzzentrum Transformation/ Diversifizierung, Transformationsberater)
- Weitere Kapazitätsreduzierung: Anpassung an verfügbare Ressourcen/Fanggebiete (=> LBK, ZKF)
- Weiterentwicklung und modulare Ergänzung des Berufsbildes (bei Beibehaltung der Kernkompetenz aquatische Lebensmittelherstellung), Unterstützung von Nachwuchs im Sektor, einschließlich Ausbildungs- und Weiterbildungsförderung (u. a. „Sea Ranger“/ Meereswirt\*innen in MV), betriebliche Ausbildungsförderung

**Wenn es hierzu nicht gleichlautende Pläne und Bestrebungen aus SH und Nds gibt, könnte hierin eine Wettbewerbsverzerrung gesehen werden (siehe oben: Fokus MV)**

- *Anschubfinanzierung für ergänzende Einkommensmöglichkeiten für Fischer\*innen im Haupterwerb für Diversifizierungsmaßnahmen; z. B. Dienstleistungen für die Wissenschaft/Umweltschutz (Datenlieferung, Umweltbeobachtung/ Monitoring)*

**Siehe Kommentar oben**

- *Förderung von Investitionen in (kleinskalige) Aquakultur im Küstenmeer (MV)*

**Warum nur MV? Siehe auch Kommentar oben**

- *Verstärkung der Forschung (einschl. Fischereiforschungsschiffe) und Beratung zu nachhaltiger Fischerei, Verarbeitung und Vermarktung (z. B. Stärkung der Direktvermarktung)*

**Dieser Punkt sollte unterteilt werden: Fischereiforschungsschiffe sollten vom Rest getrennt betrachtet werden**

**Bezogen auf Fischereiforschungsschiffe:** Der Neubau der Walther Herwig IV (klimafreundlich und emissionsarm betrieben und optional mit Methanol betankt) wurde bereits am 27.09.2023 vom Haushaltsausschuss genehmigt. Damit erhält das TI eines der modernsten Fischereiforschungsschiffe. Welche Bedarfe gibt es darüber hinaus?

- *Umrüstung Hafeninfrastruktur/ Optimierung Küstenstruktur: attraktive Liegeplätze, Lager- & Entsorgungsmöglichkeiten, Kühlplätze, Eismaschinen, günstige Transportwege, Direktvermarktungseinrichtungen*

**Direkt aus dem Maßnahmenbündel der AG Regionale Strukturen der LBK. Hier ist wichtig, dass die gelisteten Elemente ausschließlich dem akuten Bedarf der Ostseefischerei entsprechen.**

**Doppelung mit Finanzierung EMFAF (Umbau und Modernisierung Häfen etc.)**

- *Entwicklung und Pilotierung von emissionsarmen Mehrzweckfahrzeugen (z. B. TI „Fischkutter der Zukunft“)*

**Es braucht Anreize zur Nutzung alternativer klimafreundlicher Schiffsantriebe. Eine Subventionierung von klimaschädlichem Schiffsdiesel wird generell abgelehnt.**

- *Aufbau und Betrieb einer „Referenzflotte“ (nach Beispiel NOR) aus Fischerei und Forschung (SH)*

**Siehe Kommentar oben**

## 2.2 Umweltschonende Fischerei

- Entwicklung und Anschaffung alternativer Fanggeräte mit besseren Selektionseigenschaften

**Wer ist hier gemeint: Die Entwickler:innen UND die Endnutzer:innen? Bitte konkretisieren**

- Förderung von technischen Umbauarbeiten an Bord für den Einsatz passiver Fanggeräte und der (Weiter-)Entwicklung von passiven Fanggeräten (z. B. Körbe, Fischfallen) für den Fang verschiedener Krebsarten in und um Wind-Energiegebiete (unter Vorbehalt)

**Siehe Kommentar oben**

- Förderung von wissenschaftlich begleiteten Praxistests neuer Fangmethoden und Zielarten
- Förderung von Produktionsmethoden, die positive Ökosystemdienstleistungen erbringen („ecosystem enhancement measures“), z. B. Algen- und Muschelkulturen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und Extraktion von Nährstoffen aus eutrophierten Gewässern
- [Förderung von Habitatrestaurierungen (z. B. Anlegen gezielter künstlicher Riffe, Restaurierung von Seegras-/ Makroalgengebieten in Laichgründen)] => Abstimmung BMUV

**Die Einrichtung von Bestandsauffüllungsgebieten (No-Take Gebieten) gemäß Artikel 8 GFP, um die kollabierten Bestände wichtiger kommerziell genutzter Bestände (u.a frühjahrslaichender Hering/westl. Dorsch) wieder aufzubauen, benötigen ein intensives Monitoring, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und wissenschaftlich fundierte Aussagen über den Nutzen von No-take Gebieten für den Wiederaufbau von Beständen treffen zu können.**

**Maßnahmen zur Erholung und zum Wiederaufbau der Bestände sollten aktiv von der Fischerei gefördert und durch das BMEL und eine strategische Mittelvergabe ermöglicht werden.**

- [Förderung Reduzierung Nährstoffeintrag von der Landseite zur Bekämpfung der Ursachen der schlechten Bestandsentwicklung/ Eutrophierung] TI => Abstimmung mit BMUV

**Auch hierfür (Reduzierung der landseitigen Nährstofffrachten) sollte das BMEL eine Idee entwickeln, die die eigene Zuständigkeit abbildet.**

- Förderung der Digitalisierung zur energieeffizienten Planung der Fangfahrten

**Ist tatsächlich die PLANUNG der Fangfahrten energieintensiv? Evtl. nur sprachliche Glättung notwendig**

- *Verstärkung der Beratung zur umweltschonenden Fischerei*

**Doppelt, siehe 2.1 (viertletzter Punkt)**

- *Förderung der Erlangung von Nachhaltigkeits-Siegeln*

**Dies lehnen wir entschieden ab. Die Ausrichtung der Betriebspraxis auf Nachhaltigkeit ist eine privatwirtschaftliche Entscheidung und sollte nicht aus den Mitteln des WindSeeG-Gesetzes finanziert werden.**

### 2.3 Energiewende im Fischereisektor

- *Weitere Förderung der Energieeffizienz und der Senkung der CO2-Emissionen von Fischereifahrzeugen (Kühl-, Verarbeitungstechnik, energiesparende Fanggeräte)*

- *Förderung Fahrzeugumbau auf alternative Antriebe*

**Doppelt. Es braucht Anreize zur Nutzung alternativer klimafreundlicher Schiffsantriebe. Eine Subventionierung von klimaschädlichem SchiffsDiesel wird generell abgelehnt.**

- *Umrüstung der fischereilichen Hafeninfrastruktur auf erneuerbare Energien (Bsp. Hafen Vigo, Spanien)*
- *Entwicklung und Pilotierung energieeffizienter bzw. von emissionsneutralen-Fischereifahrzeugen (z. B. durch Fachhochschule Leer entwickelter Krabbenkutter)*

**Es braucht Anreize zur Nutzung alternativer klimafreundlicher Schiffsantriebe. Eine Subventionierung von klimaschädlichem SchiffsDiesel wird generell abgelehnt.**

- *Unter Vorbehalt Anpassung EU-Beihilferechtsrahmen: Förderung alternativer Antriebsformen einschließlich kapazitätserhöhenden Fahrzeugumbaus auch außerhalb der jetzigen Bedingungen der EMFAF-VO; Förderung Neubau von energieeffizienten bzw. emissionsneutralen-Fischereifahrzeugen in der Küstenfischerei*

**Diesen Punkt sehen wir als sehr schwierig an im Zusammenhang mit der Abschaffung von schädlichen Subventionen, hier könnten wieder Überkapazitäten geschaffen werden.**

**“Indeed, the Communication on the functioning of the CFP [...] points out that achieving resource and energy efficiency is one of the main drivers for the effective implementation of sustainable and profitable fishing and aquaculture activities.” ([https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/system/files/2023-02/COM-2023-100\\_en.pdf](https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/system/files/2023-02/COM-2023-100_en.pdf)) (□ es darf nicht das gefördert werden, was schon durch andere Stellen gefördert wird.**

**Den Part „außerhalb der jetzigen Bedingungen der EMFAF-VO“ sehen wir sehr kritisch, dieser sollte gestrichen werden.**

#### **2.4 Abfederung der Herausforderung für die Fischerei durch den Ausbau der Windenergie auf See/ Entwicklung der Ko-Nutzung**

- *Entwicklung von Fischereimanagementplänen [/konzepten] für nachhaltige Fischerei in Windparks und deren Überprüfung und Anpassung;*
- *Förderung von Forschung zur Abschätzung nachhaltiger Fangmengen in und um Windparks einschließlich neuer Ressourcen und des langfristigen Potentials dieser Ressourcen*
- *Förderung von Sea-Ranching in und um Windparks*
- *unter der Voraussetzung der Möglichkeit der Ko-Nutzung der Windparks durch die Fischerei:*
  - *Entwicklung und Investitionsförderung für diesbezügliche Technologien, z. B. Marikultur-Anlagen*
  - *Investitionsförderung: Sicherheitsanforderung an Bord zum Befahren der Windparks („take home devices“), TI*
  - *Förderung einer Versicherung von für durch Fischereiaktivität in Windparks entstandenen Schäden*
- *(Abfederung des Verlusts von Fangmöglichkeiten mangels Ko-Nutzungs-Option, zumindest in der Bauphase der Windpark-Errichtung: finanzielle Kompensation (Herausforderungen: Gleichbehandlung von Fischer\*innen auf EU-Ebene, Messbarkeit der Einschränkungen; Fischerei: Verweis auf DK-Kompensationsregelung)*

**Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir Schwierigkeiten mit der Vorstellung, Fischerei in Windparks zuzulassen; eine Übernahme einer Versicherung für erhöhte Havarierisiken durch diese Gelder ist in jedem Fall inakzeptabel.**